



Teilnahmebedingungen – Stadtfest Salzburg 2026

Diese Teilnahmebedingungen regeln Bewerbung, Zulassung und Teilnahme von Gastronomie-, Handels-, Informationsstände beim Stadtfest „Wir bauen Brücken“ 2026. Mit der Abgabe der Online-Bewerbung erkennen die Teilnehmenden diese Bedingungen als verbindlich an.

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter des Stadtfestes Salzburg 2026 ist die Stadt Salzburg. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Aussteller:innen und Mitwirkenden, die im Rahmen des Stadtfestes Salzburg einen Stand betreiben.

Das Stadtfest findet von **Freitag, 26. Juni 2026, bis Sonntag, 28. Juni 2026**, statt. Je nach Veranstaltungsfläche erstreckt sich der Betrieb über **zwei oder drei Veranstaltungstage**.

An folgenden Veranstaltungsflächen ist der Betrieb an allen drei Tagen (Freitag bis Sonntag) vorgesehen: Platzl, Staatsbrücke, RK-Parkplatz und Alter Markt.

Alle übrigen Veranstaltungsflächen werden ausschließlich am Freitag, 26. Juni, und Samstag, 27. Juni 2026, bespielt.

Die genauen Veranstaltungs-, Auf- und Abbauzeiten sowie standortspezifische Details werden den Teilnehmenden rechtzeitig gesondert bekanntgegeben.

2. Anmeldung und Auswahlverfahren

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das bereitgestellte Online-Formular. Anmeldeschluss ist der 22. März 2026. Die Bewerbung stellt keine automatische Zusage dar. Die Auswahl erfolgt nach inhaltlichen, räumlichen und organisatorischen Kriterien. Aufgrund limitierter Flächen können nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Zusage erfolgt bis spätestens 31. März 2026.



3. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach Art und Größe des Standes sowie nach der Dauer des Standbetriebes am jeweiligen Veranstaltungsbereich. Alle Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Das Stadtfest Salzburg 2026 wird je nach Veranstaltungsbereich über zwei oder drei Veranstaltungstage durchgeführt. Entsprechend werden die Veranstaltungsflächen in Bereich A und Bereich B eingeteilt. Maßgeblich ist ausschließlich die dem Stand zugewiesene Veranstaltungsfläche. Nicht-gastronomische Standplätze werden ausschließlich in Bereich B vergeben.

Bereich A (3 Veranstaltungstage):

Veranstaltungsflächen mit Betrieb von Freitag, 26. Juni 2026, bis Sonntag, 28. Juni 2026.

Bereich B (2 Veranstaltungstage):

Veranstaltungsflächen mit Betrieb von Freitag, 26. Juni 2026, bis Samstag, 27. Juni 2026.

Die Teilnahmegebühren sind als Pauschalen ausgestaltet und gelten für die jeweilige Dauer des Standbetriebes (zwei bzw. drei Veranstaltungstage).

Nach Erhalt der schriftlichen Zusage wird die entsprechende Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist zu leisten. Erst nach vollständigem Zahlungseingang gilt die Teilnahme als verbindlich bestätigt.

Bei Rücktritt weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, unabhängig von der Dauer des Standbetriebes.

Teilnahmegebühren Gastronomie

Für gastronomische Standbetreiber:innen gelten Pauschalen nach Standgröße und Dauer des Standbetriebes (Bereich A oder Bereich B).

Gastronomiebetriebe aus der Altstadt erhalten auf die jeweiligen Pauschalen einen Rabatt von 10 %.



Die konkreten Pauschalen für Bereich A (3 Tage) und Bereich B (2 Tage) sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**Bereich A – Veranstaltungsbereiche mit drei Veranstaltungstage:
Staatsbrücke, Platzl, Bereich zwischen Platzl und Staatsbrücke
(Schwarzstraße), Alter Markt, RK-Parkplatz**

Kategorie	Externe Anbieter	Innenstadtbetriebe (–10%)
Kleinstand (bis 10 m²)	950 €	855 €
Mittelstand (über 10– 15 m²)	1.400 €	1.260 €
Großstand (über 15– 20 m²)	1.750 €	1.575 €
je weiterer m² über 20 m²	+75 €/m ²	+67,50 €/m ²

**Bereich B – Veranstaltungsbereiche mit zwei Veranstaltungstage:
Waagplatz, Linzergasse, Rudolfskai, Imbergstraße, Franz-Josef-Kai,
Residenzplatz, Kajetanerplatz**

Kategorie	Externe Anbieter	Innenstadtbetriebe (–10%)
Kleinstand (bis 10 m²)	750 €	675 €
Mittelstand (über 10– 15 m²)	1.100 €	990 €
Großstand (über 15– 20 m²)	1.450 €	1.305 €
je weiterer m² über 20 m²	+65 €/m ²	+58,50 €/m ²



Teilnahmegebühren Nicht-Gastronomie

Für nicht-gastronomische Standbetreiber:innen gelten einheitliche Pauschalen, die sich ausschließlich nach der Größe des Standes richten. Nicht-gastronomische Standplätze werden ausschließlich auf Veranstaltungsflächen mit einem zweitägigen Standbetrieb (Freitag, 26. Juni, und Samstag, 27. Juni 2026) vergeben. Die Gebühren berücksichtigen die im Vergleich zur Gastronomie geringeren Umsätze.

Die entsprechenden Pauschalen für den zweitägigen Standbetrieb sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Flächenkategorie	Pauschale (extern)	Pauschale (Innenstadt, -10 %)
Kleinstand (bis 10 m²)	200 €	180 €
Mittelstand (über 10–15 m²)	300 €	270 €
Großstand (über 15–20 m²)	400 €	360 €
je weiterer m² über 20 m	+20 €/m ²	+18 €/m ²

Strompauschalen für alle Standplätze

Für alle Standplätze wird – je nach Anschlussart – eine einmalige Strompauschale verrechnet.

Die Strompauschale gilt unabhängig von der Anzahl der Veranstaltungstage und deckt die Bereitstellung des Stromanschlusses für die gesamte Dauer des Standbetriebes ab.

Anschlussart	Pauschale
230 V (Schuko)	70 €
16 A CEE	200 €
32 A CEE	300 €



4. Aufbau, Betrieb und Abbau

Die Informationen zu Auf- und Abbauzeiten sowie Zufahrtsregelungen werden rechtzeitig übermittelt. Der Aufbau und Abbau dürfen nur in den vom Veranstalter bekanntgegebenen Zeiträumen erfolgen. Die Detailinformationen zum Standort werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Standorte zuzuteilen oder zu ändern.

Der Abbau von Standplätzen ist erst nach Ende des jeweils vorgesehenen Standbetriebes zulässig. Standplätze mit zweitägigem Standbetrieb dürfen frühestens nach Veranstaltungsende am Samstag, Standplätze mit dreitägigem Standbetrieb frühestens nach Veranstaltungsende am Sonntag abgebaut werden.

Glasflaschen, Gasinstallationen und offene Flammen sind untersagt.

Musikdarbietungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die jeweils gültigen Öffnungszeiten einzuhalten.

5. Platzzuteilung und Standgestaltung

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze oder auf Ausschluss von Konkurrenzbetrieben besteht nicht. Die Weitergabe oder Untervermietung von Standflächen an Dritte ist untersagt. Die Standgestaltung hat ansprechend und sicher zu erfolgen; Werbeelemente dürfen keine Gefährdung oder Sichtbehinderung darstellen.

6. Nachhaltigkeit und Umwelt

Zur Reduktion von Abfällen ist die Verwendung von Mehrwegbechern und nachhaltigem Geschirr verpflichtend. Die Teilnehmenden sind zur Mülltrennung und eigenverantwortlichen Entsorgung an den vorgesehenen Sammelstellen verpflichtet. Die Entsorgung des Mülls an den vorgesehenen Sammelstellen ist eigenverantwortlich durchzuführen.

7. Technische und behördliche Auflagen

Alle behördlichen Auflagen, Sicherheitsvorschriften, Hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Bestimmungen des Jugendschutzes sowie des Gewerbe- und Steuerrechts einzuhalten.



8. Ausschank und Gastronomie

Der offizielle Brauerei-Partner des Stadtfestes ist Stiegl. Die Teilnehmenden bieten exklusiv die Produkte des Brauerei-Partners an und bestellen das vor Ort angebotene Getränkesortiment direkt über den Brauerei-Partner. Der Kontakt mit der Brauerei ist rechtzeitig durch die Teilnehmenden sicherzustellen. Ein anderer Brauerei-Partner ist nur durch Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Der Veranstalter legt verbindliche Mindestpreise für Getränke fest. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich dem vom Veranstalter vorgegebenen Mehrwegbechersystem anzuschließen. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Mehrwegbecherhandlings werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben.

9. Foto-, Video- und Datenschutz

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass im Rahmen des Stadtfestes entstandene Foto-, Video- und Tonaufnahmen vom Veranstalter zu Dokumentations-, Presse- und PR-Zwecken verwendet werden dürfen. Die im Rahmen der Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Stadtfestes verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung der Stadt Salzburg, abrufbar auf der offiziellen Website. Organisatorische Informationen erfolgen grundsätzlich per E-Mail.

10. Absage, Änderungen und höhere Gewalt

Der Veranstalter behält sich vor, das Stadtfest zeitlich oder örtlich zu ändern oder abzusagen, insbesondere bei Unwetterwarnungen, Sicherheitsrisiken oder behördlichen Anordnungen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung. Die Veranstaltung findet grundsätzlich auch bei Schlechtwetter statt, ausgenommen bei Unwetterwarnung.

11. Ausschlussgründe

Bei Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen, unpassendem Verhalten, Sicherheitsverstößen oder Falschangaben kann der Veranstalter die Teilnahme widerrufen oder den Betrieb vor Ort untersagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht in diesem Fall nicht.



12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Salzburg. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.